# Pflanzenschutz-Hinweis für den Obstbau

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Ausgabe 5	Thiensen 22	Telefon: 04120 7068-200
13.03.2024	25373 Ellerhoop	Telefax: 04120 7068-212

#### 1 Apfelblütenstecher

Der Apfelblütenstecher tritt wieder in einigen Anlagen auf. Der erste Käfer wurde am 23.02.2024 in einer Klopfprobe gefangen. Am 04.03. wurden in einer Anlage 15 Käfer in der Klopfprobe mit 100 Schlägen geklopft. Der Käfer führt an den sich entwickelnden Blütenknospen einen Reifungsfraß durch und legt dort in die sich öffnende Knospe die Eier ab. Aus diesen schlüpft eine Larve, die sich in den Blütenknospen weiter entwickelt und sich dort von den Blütenorganen ernährt. Befallene Knospen entwickeln sich nur noch bis zum Ballonstadium. Die äußeren Blütenblätter verfärben sich dann braun (siehe Bild unten rechts). Darunter lebt die hellgelbe Larve des Apfelblütenstechers.

Daher sollten an Tagen mit Temperaturen über 10 °C, vor allem in den warmen Mittags- und Nachmittagsstunden, wenn die Käfer aus ihren Verstecken gekommen sind und in der Nähe der Blütenknospen sitzen, Klopfproben durchgeführt werden. Entsprechende Temperaturen sind ab Donnerstag angekündigt. Sind mehr als **10** bis 40 Tiere/100 Äste in der Klopfprobe zu finden, ist eine Bekämpfung sinnvoll. Sofern noch nicht geschehen, kann Spruzit Neu (WS: Rapsöl und Pyrethrine) mit 2,3 l/ha und je m Kronenhöhe (max. 2x) oder Raptol HP (WS: Pyrethrine) (B2, max. 2x, max. Aufwandmenge pro Behandlung 0,69 l/ha, max. laubwandbezogene Aufwandmenge 0,46 l/10.000 m² Laubwandfläche – max. Aufwandmenge pro Kultur und Kalenderjahr 1,38 l/ha) eingesetzt werden. Ebenfalls möglich ist der Einsatz von Minecto One (WS: Cyantraniliprole) (B1) (max. 1x, 62,5 g/ha und je m Kronenhöhe - Zulassung nach Art. 53 für Notfallsituationen).

Sofern bereits Behandlungen erfolgt sind, sollten weitere Klopfproben durchgeführt werden, um den Erfolg der Maßnahme zu kontrollieren.



Apfelblütenstecher auf einem Apfeltrieb Foto: E. Mester



Schadbild des Apfelblütenstechers. In diesem Stadium ist es für eine Bekämpfung zu spät.

Foto: S. Monien

#### 2 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebserweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungs- nummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Spectrum	Dimethenamid-P	024803-00	30.04.2025	Kernobst, Steinobst, Erd- beere, Schalenobst, Johan- nisbeerartiges Beerenobst, Himbeeratiges Beerenobst
LALGUARD M52 GR	Metarhizium brunneum Stamm Ma 43	00A931-00	30.04.2025	Beerenobst, Weinrebe
Kiron	Fenpyroximat	024138-00	15.06.2027	Kernobst, Pflaume, Sauer- kirsche, Süßkirsche, Erd- beere, Weinrebe, Himbeer- artiges Beerenobst, Johan- nisbeerartiges Beerenobst
Madex TOP	Cydia pomonelle Granulovirus Isolat GV- 0013 (Isolat V15)	00A417-00	30.04.2025	Kernobst
CLETHOFIN 240	FIN 240 Clethodim		31.05.2027	Erdbeere
LALGUARD M52 OD			30.04.2025	Erdbeere
ARRODIM	Clethodim	00B059-00	31.05.2027	Erdbeere
Karante Zeon	Lambda-Cyhalothrin	024675-00	30.09.2024	Erdbeere, Kernobst, Steinobst, Weinrebe
Lepinox Plus	pinox Plus  Bazcillus thuringiensis subspecies kurstaki Stamm EG-2348		30.04.2025	Apfel, Birne, Erdbeere, Weinrebe
CARPO- VIRUSINE	Cydia pomonella		30.04.2025	Kernobst
CORPO- VIRUSINE EVO 2 Cydia pomonella Granulovirus Isolat GV- R5		007748-00	30.04.2025	Kernobst
XenTari  Bacillus thuringiensis subspecies aizawai Stamm ABTS-1857		024426-00	008793-00	Kernobst, Johannisbeer- artiges Beerenobst, Stein- obst, Weinrebe
TWINKLE	Pyraclostrobin, Boscalid	00A981-00	15.09.2026	Apfel, Birne

### 3 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
Karate Zeon  100 g/l Lambda- Cyhalothrin  Zulassung:	Kultur Apfel, Birne, Süßkirsche, Sauer- kirsche (Freiland)	Schaderreger Grüne Futterwanze (Lygocoris pabulinus) Rotbeinige Baumwanze (Pentatoma rufipes) Grüne Reiswanze (Nezara viridula) Grüne Stinkwanze (Palomena prasina) Graue Gartenwanze (Raphigaster nebulosa) Marmorierte Baumwanze (Halyomorpha halys) Beerenwanze (Dolycoris baccarum)	Anwendungsh Zeitpunkt:  Aufwandmenge:  Zahl der Behandlungen: Technik: Wartezeit: Anwendungs- bestimmungen:	Stadium Schadorganismus: Junge Nymphenstadien (L1-L3)  Grüne Futterwanze, Rotbeinige Baumwanze: Kurz vor der Blüte bis kurz nach der Blüte. BBCH 59-72  Grüne Stinkwanze, Grüne Reiswanze, Graue Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze, Beerenwanze: Im Sommer (Juni bis August). BBCH 74-85  Nach Warndienstaufruf zum Schlupf der Wanzen (je nach Wanzenart unterschiedlicher Zeitpunkt)
			Auflagen/ Hinweise:	1410, beachten.  B4  NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

#### 4 Änderungen der Zulassungen

#### **Delan WG**

#### Kernobst ausgenommen Birne:

- Anwendungshäufigkeit:
- 6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) (zuvor 12 (max. in der Kultur/Jahr: 12))
- Aufwandmenge von 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe bleibt bestehen, wird jedoch auf maximal 0,5 kg/ha bzw. maximal 2 m Kronenhöhe begrenzt.
- Wartezeit: **42 Tage** (zuvor 21 Tage)
- Neue Auflage WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

#### Birne (bis Vollblüte):

- Anwendungshäufigkeit:
- 4 (max. in der Kultur/Jahr: 6) (zuvor 4 (max. in der Kultur/Jahr: 12))
- Aufwandmenge von 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe bleibt bestehen, wird jedoch auf maximal 0,5 kg/ha bzw. maximal 2 m Kronenhöhe begrenzt.
- Wartezeit: **42 Tage** (zuvor F)

#### Birne (ab Vollblüte):

- Anwendungshäufigkeit:
- 6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) (zuvor 8 (max. in der Kultur/Jahr: 12))
- Aufwandmenge von 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe bleibt bestehen, wird jedoch auf maximal 0,5 kg/ha bzw. maximal 2 m Kronenhöhe begrenzt.
- Wartezeit: 42 Tage (zuvor 21 Tage)
- Neue Auflage WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

#### **ARRODIM (00B059-00)**

#### Erdbeere:

- Neuer vorgeschriebener Mischungspartner: 1 I/ha ARROACTIVE (00B251-00) (zuvor 1 I/ha RADIAMIX (00A791-00))

### 5 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
<b>ROMEO</b> 00A144-00	Erdbeere (Freiland)	Botrytis cinerea (Nur zur Befalls-	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf von 2. Laubblatt ist einfaltet bis zweite Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt
941 g/kg Cerevisane		minderung)	Aufwandmenge:	0,75 kg/ha in 100-1000 l Wasser/ha
Zulassung:			Zahl der Behandlungen:	8 (max. in der Kultur/Jahr: 8) im Abstand von 7 Tagen
bis			Technik:	Spritzen, Reihenbehandlung
23.04.2031			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungs-bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NT140: Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
			Auflagen/ Hinweise:	B4
AppleSmart 3,3 VP	Birne (Kühllager)	Verlängerung der Lager-	Zeitpunkt:	Nach der Ernte nach dem Einbringen in den Lagerraum
00A949-00	(Kurmager)	fähigkeit, Erhaltung der	Aufwandmenge:	Bei Einlagerung: 0,049 g/m³ Wasseraufwand: 8-10 l Wasser
FruitSmart 3,3 VP		Qualität	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
00A949-60			Technik:	begasen
			Wartezeit:	F
33 g/kg 1-Methylcyclo- propen Zulassung: bis 31.07.2035			Anwendungs- bestimmungen:	WP764: Sollen nach den Birnen andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben SF522: Die Räume/Lager nach dem Start der Begasung sofort verlassen und verschließen
			Auflagen/ Hinweise:	<b>B3</b>

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
Finalsan	Erdbeere	Einkeim-	Zeitpunkt:	Vor dem Reihenschluss
Unkrautfrei 024645-00	(Freiland)	blättrige	Aufwandmenge:	62,5 l/ha in 250-375 l Wasser/ha
Finalsan		Unkräuter, Zweikeim- blättrige Unkräuter	Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von mindestens 3 Tagen
Rasen Moosfrei 024645-60				Technik:
Finalsan			Wartezeit:	F
024645-61 Und weitere			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
186,7 g/l Pelargonsäure (206,8 g/l Ammonium- Salz)			Auflagen/ Hinweise:	B4
Zulassung: bis 15.12.2025				

#### 6 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte Barclay Gallup Biograde 360, Boom Efekt, Credit Xtreme, Durano SL, Gusto 3, HALVETIC, Kapparon, NASA, SmartFresh und TRUST neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

## Folgende Produkte wurden analog zu den in der Ausgabe 3-Obstbauhinweis 2024 Weinbau aufgelisteten Produkten neu zugelassen:

**DOKTUS** (00B187-60) → analog zu **PHILLIP 50** (00B187-00)

**MULTIVO** (00B152-60) → analog zu **MCOY** (00B152-00)

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
Barclay	Kernobst	Einkeim-	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Gallup Bio-	Ab Pflanzjahr	blättrige	Aufwandmenge:	5 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
<b>grade 360</b> 026173-00	ŕ	Unkräuter, Zweikeim-	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
000 //	(Freiland)	blättrige	Technik:	Spritzen
360 g/l Glyphosat		Unkräuter	Wartezeit:	42 Tage
(485,8 g/l Isopropylamin- Salz)  Zugelassen bis: 15.12.2024			Anwendungs-bestimmungen:	NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang- systeme NT102-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung NT140: Die Anwendung muss bei einer Aus- bringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behan- delnden Fläche erfolgen NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4

Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
Kernobst,	Einkeim-	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Steinobst	blättrige	Aufwandmenge:	5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
Ab Pflanzjahr	Unkräuter, Zweikeim-	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
	blättrige	Technik:	Spritzen
(Freiland)	Unkräuter	Wartezeit:	42 Tage
		Anwendungs-bestimmungen:	NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang- systeme NT103-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 90 % Abdriftminderung NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-210S: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
		Auflagen/ Hinweise:	B4
Weinrebe	Einkeim-	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Ab 4.	blättrige	Aufwandmenge:	5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
Standjahr	Unkräuter, Zweikeim-	Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 3 Monaten
Tafel- und	blättrige	Technik:	Spritzen
Keltertraube	Unkräuter	Wartezeit:	35 Tage
(Freiland)	Ausgenom- men: Ackerwinde	Anwendungs-bestimmungen:	NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang- systeme NT103-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 90 % Abdriftminderung NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-21WE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen B4
	Kernobst, Steinobst Ab Pflanzjahr  (Freiland)  Weinrebe Ab 4. Standjahr Nutzung als Tafel- und Keltertraube	Kernobst, Steinobst Ab Pflanzjahr (Freiland)  Weinrebe Ab 4. Standjahr Nutzung als Tafel- und Keltertraube  (Freiland)  Einkeimblättrige Unkräuter  Zweikeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter  Ausgenommen:	Kernobst, Steinobst       Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter       Zahl der Behandlungen: Technik: Wartezeit: Anwendungsbestimmungen: Auflagen/ Hinweise:         (Freiland)       Einkeimblättrige Unkräuter       Auflagen/ Hinweise: Aufwandmenge: Zahl der Behandlungen: Diattrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter       Zeitpunkt: Aufwandmenge: Zahl der Behandlungen: Diattrige Unkräuter         Nutzung als Tafel- und Keltertraube (Freiland)       Ausgenommen: Ackerwinde       Anwendungsbestimmungen: Anwendungsbestimmungen: Ackerwinde

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
Credit Xtreme 00A370-00	Ab 4.	Einkeim- blättrige Unkräuter,	Zeitpunkt: Aufwandmenge:	Während der Vegetationsperiode 33 % maximaler Mittelaufwand 3,33 l/ha
540 g/l Glyphosat (698,5 g/l	Standjahr Nutzung als Tafel- und	Zweikeim- blättrige	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
(096,5 g/i IPA/K-Salz)	Keltertraube	Unkräuter	Technik: Wartezeit:	Streichen, Einzelpflanzenbehandlung
Zugelassen bis: 15.12.2024	(Freiland)		Anwendungs-bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-14WE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen B4
			Hinweise:	
Credit Xtreme 00A370-00 540 g/l	Ab 4. Standjahr	Einkeim- blättrige Unkräuter, Zweikeim-	Zeitpunkt: Aufwandmenge: Zahl der Behandlungen:	Während der Vegetationsperiode 3,33 l/ha in 100-400 l Wasser/ha 1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
Glyphosat (698,5 g/l	Nutzung als Tafel- und	blättrige Unkräuter	Technik:	Spritzen F
IPA/K-Salz) Zugelassen bis: 15.12.2024	(Freiland)	Ausgenom-men: Ackerwinde	Anwendungs- bestimmungen:	NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang- systeme NT101-1: Abstand zu Angrenzenden Flächen 20 m mit 50 % Abdriftminderung NT140: Die Anwendung muss bei einer Aus- bringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behan- delnden Fläche erfolgen NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-14WE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	ninweise und Auflagen
Credit Xtreme	Kernobst,	Einkeim-	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
00A370-00	Steinobst,	blättrige	Aufwandmenge:	3,33 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
540 g/l	Schalenobst	Unkräuter, Zweikeim-	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
Glyphosat	Ab Pflanzjahr	blättrige	Technik:	Spritzen
(698,5 g/l IPA/K-Salz)		Unkräuter	Wartezeit:	F
Zugelassen bis: 15.12.2024	(Freiland)		Anwendungs-bestimmungen:	NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme NT101-1: Abstand zu Angrenzenden Flächen 20 m mit 50 % Abdriftminderung NT140: Die Anwendung muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behandelnden Fläche erfolgen NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-14OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4
Credit Xtreme	Kernobst,	Einkeim-	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
00A370-00	Steinobst,	blättrige	Aufwandmenge:	33 %
	,	Unkräuter,		maximaler Mittelaufwand 3,33 l/ha
540 g/l Glyphosat	Schalenobst Ab Pflanzjahr	Zweikeim-	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
(698,5 g/l	(Freiland)	blättrige Unkräuter	Technik:	Streichen, Einzelpflanzenbehandlung
IPA/K-Salz)	(Fromaria)		Wartezeit:	F
Zugelassen bis: 15.12.2024			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-14OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
<b>Durano SL</b> 00A164-00	Kernobst	Einkeim- blättrige	Zeitpunkt:	März bis Oktober, während der Vegetationsperiode
	Ab Pflanzjahr	Unkräuter,	Aufwandmenge:	3 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
360 g/l Glyphosat	(Freiland)	Zweikeim- blättrige	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
(441 g/l Kalium- Salz)		Unkräuter	Technik:	Spritzen, Reihenbehandlung
			Wartezeit:	28 Tage
Zugelassen bis: 15.12.2024			Anwendungs-bestimmungen:	NT102-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung NT140: Die Anwendung muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behandelnden Fläche erfolgen NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet
			Auflagen/ Hinweise:	B4
<b>Durano SL</b> 00A164-00	<b>Weinrebe</b> Ab 4.	Einkeim- blättrige	Zeitpunkt:	März bis Oktober, während der Vegetationsperiode
	Standjahr	Unkräuter,	Aufwandmenge:	3 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
360 g/l Glyphosat (441 g/l Kalium-	Nictoria	Zweikeim- blättrige	Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 28 Tagen
Salz)	Tafel- und	Unkräuter	Technik:	Spritzen, Reihenbehandlung
Zugelassen bis:	Kaltartrauha	Ausgenom-	Wartezeit:	7 Tage
15.12.2024	(Freiland)	men: Ackerwinde	Auflagen/ Hinweise:	NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang- systeme NT102-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung NT140: Die Anwendung muss bei einer Aus- bringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behan- delnden Fläche erfolgen NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
Gusto 3 00B198-00 30 g/kg Metaldehyd	Erdbeere (Freiland)	Nackt- schnecken	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab Frühjahr; Stadium Kultur: Bis Beginn der Ausläuferent- wicklung: Ausläufer werden sichtbar (ca. 2 cm lang)
			Aufwandmenge:	6 kg/ha
Zugelassen bis: 31.08.2027			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 7 Tagen
			Technik:	Streuen, zwischen die Kulturpflanzen, gleichmäßig über den Bestand
			Wartezeit:	F
			Anwendungs- bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NT116: Der Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen muss vermieden werden (ausg. Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen) NT870: Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (Helix pomatia und Helix aspersa) darf das Mittel nicht angewendet werden
			Auflagen/ Hinweise:	B4
HALVETIC	Apfel,	Einkeim-	Zeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer
00A579-00	Birne	blättrige	Aufwandmenge:	5 l/ha in 100-300 l Wasser/ha
180 g/l		Unkräuter, Zweikeim-	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
Glyphosat, (242,9	(Freiland)	blättrige	Technik:	Spritzen, Reihenbehandlung
Isopropylamin-		Unkräuter	Wartezeit:	F
Salz) Zugelassen bis: 15.12.2024			Anwendungs-bestimmungen:	NT140: Die Anwendung muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behandelnden Fläche erfolgen NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-VEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
<b>Kapparon</b> 00B099-60	Apfel,	Schorf	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefrahr bzw. ab Warndiensthinweis bis etwa 90 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht
700 g/kg			Aufwandmenge:	0,5 kg/ha in mindestens 200 l Wasser/ha
Dithianon	Birne	Birnenschorf	Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 7 bis 14 Tagen
Zugelassen bis: 31.08.2025	(Frailand)		Technik:	Spritzen oder sprühen
01.00.2020	(Freiland)		Wartezeit:	42 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	NW607-2: Abstand zu Oberflächengewässern 15 m mit 90 % NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme SF276-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF278-7OS: Die Arbeitszeit ist in behandelten Kulturen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen VA263-1: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland
			Auflagen/ Hinweise:	B4
NASA	Kernobst	Einkeim-	Zeitpunkt:	Frühjahr ODER Sommer
00B076-00	Ab Pflanzjahr	blättrige	Aufwandmenge:	4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
360 g/l	(Freiland)	Unkräuter, Zweikeim-	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
Glyphosat , (486 g/l Isopro-		blättrige	Technik:	Spritzen mit Abschirmung
plyamin-Salz)		Unkräuter	Wartezeit:	42 Tage
Zugelassen bis: 15.12.2024			Anwendungs- bestimmungen:	NG402: Bei Hangneigung > 2 % 10 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4

Weinrebe Ab 4. Standjahr (Freiland)	Einkeim- blättrige Unkräuter, Zweikeim- blättrige Unkräuter	Zeitpunkt: Aufwandmenge: Zahl der Behandlungen: Technik: Wartezeit: Anwendungs- bestimmungen:	Frühjahr bis Sommer 4 I/ha in 200-400 I Wasser/ha 2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 90 Tagen Spritzen mit Abschirmung 35 Tage NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang- systeme
Standjahr	Unkräuter, Zweikeim- blättrige	Zahl der Behandlungen: Technik: Wartezeit: Anwendungs-	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 90 Tagen Spritzen mit Abschirmung 35 Tage NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang-
Standjahr	Zweikeim- blättrige	Behandlungen: Technik: Wartezeit: Anwendungs-	90 Tagen Spritzen mit Abschirmung 35 Tage NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang-
(Fonana)	_	Wartezeit: Anwendungs-	Spritzen mit Abschirmung 35 Tage NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang-
	Unkräuter	Anwendungs-	35 Tage NG404: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang-
		•	<b>NG404:</b> Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang-
			NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet SF275-EEWE: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
		Auflagen/	B4
		Hinweise:	
Apfel	Erhaltung der Qualität,	Zeitpunkt:	Nach der Ernte, nicht später als 8-10 Tage nach der Ernte
(Freiland)	verhinderung	Aufwandmenge:	0,068 g/m³ Einwirkungszeit: 24 Stunden
(i ronana)	der Schalen- bräune	Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von mindestens 1 Tag
		Technik:	Begasen mit speziellem Gerät, ein Ausbringgerät pro Kühlraum, nur in hermetisch abgeschlossenen Räumen
		Wartezeit:	F
	Anwendungs-bestimmungen:	WP765: sollen nach den Äpfeln andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben SF268: Dieses Produkt darf nur von im Umgang mit dem Produkt geschultem Personal benutzt werden SF270: Die nach Gebrauch des Mittels verbleibende Restlösung ist in geschlossenen Behältern zu sammeln und zu entsorgen SF556: Die Räume/Lager nach der Zubereitung der Reaktionslösung sofort verlassen und verschließen	
			Anwendungs-

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
SmartFresh 045638-00 Birne	Birne	Erhaltung der	Zeitpunkt:	Nach der Ernte
	Qualität,	Aufwandmenge:	0,049 g/m³ Einwirkungszeit: 24 Stunden	
33 g/kg 1-	der Sc Methylcyclopro- gen (Trelland) der Sc bräund	Verhinderung der Schalen-	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
pen  Zugelassen bis:		bräune	Technik:	Begasen mit speziellem Gerät, ein Ausbringgerät pro Kühlraum, nur in hermetisch abgeschlos- senen Räumen
31.07.2035			Wartezeit:	F
			Anwendungs- bestimmungen:	WP764: sollen nach den Birnen andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben SF268: Dieses Produkt darf nur von im Umgang mit dem Produkt geschultem Personal benutzt werden SF270: Die nach Gebrauch des Mittels verbleibende Restlösung ist in geschlossenen Behältern zu sammeln und zu entsorgen SF556: Die Räume/Lager nach der Zubereitung der Reaktionslösung sofort verlassen und verschließen
		Auflagen/ Hinweise:	В3	

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	inweise und Auflagen
TRUST 00B192-00	Kernobst (Freiland)	Schorf, Echter Mehltau (Podosphaera	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall) bis Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit
Penconazol	ois:	leucotricha)	Aufwandmenge:	0,45 l/ha in 250-1500 l Wasser/ha
Zugelassen bis: 15.10.2027			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungs-bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Ggf. deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen SF276-28OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen
		Auflagen/ Hinweise:	B4	

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen		
<b>TRUST</b> 00B192-00	Weinrebe	Echter Mehltau (Uncinula	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von 3 Laubblätter entfaltet bis Weichwerden der Beeren	
100 g/l Penconazol Zugelassen bis: 15.10.2027	(Freiland)  Dis:	necator)	Aufwandmenge:	0,25 I/ha max. 0,25 I/ha bei einer an das Entwicklungsstadium der Pflanze angepassten Wasseraufwandmenge unter Beibehaltung einer Konzentration der Spritzbrühe von 0,025 %	
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 8 Tagen	
			Technik:	Spritzen oder sprühen	
			Wartezeit:	28 Tage	
		Anwendungs-bestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Ggf. deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden SF275-EEWE: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen SF276-42WE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen		
		Auflagen/ Hinweise:	В4		

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse	
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de	
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de	

#### Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

<sup>©</sup> Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.